

Kurztitel

Übertragung von Aufgaben gemäß § 7 Abs. 2 des BHG 2013

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 38/2012

§/Artikel/Anlage

§ 2

Inkrafttretensdatum

16.02.2012

Beachte

Ist erstmals bei der Erstellung des Bundesfinanzrahmengesetzes für die Finanzjahre 2013 bis 2016 sowie des Bundesfinanzgesetzes für das Finanzjahr 2013 anzuwenden (vgl. § 3 Abs. 1).

Text

§ 2. Die haushaltsführende Stelle gemäß § 1 Z 2 bewirtschaftet ein Detailbudget zweiter Ebene des sachlich in Betracht kommenden Detailbudgets erster Ebene und ist dem Bundeskanzleramt in seiner Funktion als haushaltsführende Stelle nachgeordnet.